



Leichtathletik-Verband Rheinhausen e.V., Rheinallee 1, 55116 Mainz

Rheinallee 1
55116 Mainz
Tel.: 06131 2814-812
Fax: 06131 2814-7812
www.lvrheinhausen.de
email: kontakt(at)lvrheinhausen.de

Geschäftszeiten:
Dienstag und Donnerstag
16.00 – 18.00 Uhr

Mainz, den 08.02. 2023

Einladung

zum

Ordentlichen Verbandstag 2023 des Leichtathletik-Verbandes Rheinhausen e.V.

am Samstag, den 18. März 2023,
um 10.00 Uhr
im Kulturzentrum, Freidhof 11, 55411 Bingen am Rhein

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Grußworte
5. Ehrungen
6. Vortrag

- Pause

7. Berichte des Präsidenten und Verbandsratsmitglieder
8. Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu 4. bis 6.
11. Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten
12. Entlastung Präsidium auf Antrag der Kassenprüfer
13. Vorstellung und Verabschiedung Haushalt 2023
14. Erlass und Änderung von Ordnungen (Vorschläge werden gesondert übersandt)
15. Wahl einer Wahlleiterkommission und Bestimmung eines Wahlleiters
16. Neuwahl Präsidium und Verbandsrat
17. Neuwahl Rechtsausschuss und Schlichter
18. Bestätigung Jugendausschuss
19. Festlegung des Ortes für den Verbandstag 2025

Bankkonten: Rheinhausen Sparkasse
IBAN: DE66 5535 0010 0000 0479 28
BIC: MALADE51WOR

Mainzer Volksbank
IBAN: DE55 5519 0000 0824 9260 182
BIC: MVBMD55XXX



Nach § 14 (2) der LVR-Satzung können Anträge an den Verbandstag von jedem Mitgliedsverein und den Mitgliedern des Verbandsrats schriftlich bis spätestens zwei Wochen vorher an das Präsidium gerichtet werden. Anträge auf Satzungsänderungen sind mindestens zwei Monate vor einem ordentlichen Verbandstag beim Präsidium einzureichen.

§ 15 Stimmrecht

15.1 Bei Wahlen sind nur die Mitgliedsvereine stimmberechtigt. Bei sonstigen Beschlüssen sind die Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Verbandsrats stimmberechtigt.

15.2 Jeder Mitgliedsverein, der bei der letzten, dem Verbandstag vorausgehenden Mitgliederbestandserhebung des Sportbundes Rheinhausen Leichtathleten als Mitglieder meldet, hat eine Stimme, übersteigt die Anzahl der gemeldeten Leichtathleten die Zahl 50, so erhält der Mitgliedsverein für je weitere 50 gemeldeten Leichtathleten und für den jeweiligen Restteil einer durch 50 geteilten Zahl je eine zusätzliche Stimme.

15.3 Die Mitglieder des Verbandsrats nach deren jeweiligen Wahl haben jeweils eine Stimme.

Die Delegierten der Vereine haben ihre Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Leichtathletik-Verband Rheinhausen e.V.



Paul Blaschke, Präsident